

BEBAUUNGSPLAN NR. 34b (2. Änderung des Beb. Plans Nr. 34) DER STADT MÜHLHEIM AM MAIN

GEMARKUNG DIETESHEIM FLUR 2 M=1:1000

Bearbeitet durch das Stadtbauamt
Mühlheim am Main.

Geändert Mühlheim a.M. den 18.11.76 *K. Lehr*
Geändert: Mühlheim a.M., den 19.9.77

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen
und Bezeichnungen der Flurstücke mit
dem Nachweis des Liegenschaftskatasters
nach dem Stande vom 15.6.76
übereinstimmen



Mühlheim a.M., den 10.5.1976

B. Bauand
Baudirektor

Offenbach a.M., den 15.7.76

L. V.
Vermessungsdirektor

Aufgestellt gemäß § 2(6) BBauG, durch
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung
vom 15.6.76

Mühlheim a.M., den 16.6.76

M. Lehr
Bürgermeister Erster Stadtrat

Offengelegt gemäß § 2(6) BBauG, nach
ortsüblicher Bekanntmachung am 24.6.76
in der Zeit vom 5.7. bis 5.8.76
2. Bekanntmachung am 16.12.76
2. Offenlegung vom 27.12.76 bis 27.01.77

Mühlheim a.M., den 9.8.76

M. Lehr
Bürgermeister Erster Stadtrat

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BBauG
in Verbindung mit § 5 HGO durch die Stadt-
verordnetenversammlung am 2.05.77

Mühlheim a.M., den 1.4.77

M. Lehr
Bürgermeister Erster Stadtrat

Mit Auflagen

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom heutigen Tage.
Az. V3-61d 04/01

Darmstadt, den 29. Juni 1977

Der Regierungspräsident

A. W. ...
Mühlheim a.M., den

B. Bauand
Bürgermeister Erster Stadtrat

Für die Richtigkeit der
Siegel und Unterschriften



L. Lehr
(Lehr)
Erster Stadtrat



Kenn- ziffer	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Mass. der baulichen Nutzung						Mindest- größe der Baugrund- stücke	Sonstige Festsetzungen Bauordnungsrecht- liche Gestaltungs- vorschriften.	
			Zahl der Vollgeschosse			Grundflächen- zahl Eingeschränkt durch überbaubare Flächen	Geschoss- flächenzahl	GRZ			GFZ
			höchstens	zwingend	höchstens						
1	WR Reines Wohngebiet	o	IV*	-	-	-	0,4	1,1	-	Satteldach	
2	WR Reines Wohngebiet	g	II	-	1 ^①	-	0,4	0,8	250 qm	Kombinierte Dachform	
3	WR Reines Wohngebiet	△	II	-	-	-	0,4	0,8	250 qm	Satteldach	
4	WR Reines Wohngebiet	△	II	-	-	-	0,5	0,8	250 qm	Kombinierte Dachform (Pult- und Flachdach)	

① Garagen und Nebenanlagen dürfen die hinteren und seitlichen Baugrenzen überschreiten.

* Nur soweit der Schallschutz nach
der DIN 18005 gesichert ist.

Zeichenerklärung:

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		Abwasserkanal
	Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung		Parzellierungsvorschlag
	Reines Wohngebiet		Gemeinschaftsgaragen
	Grünfläche (Spielplatz)		Gemeinschaftsstellplätze
	Straßenverkehrsfläche		Flächen für Aufschüttungen (begrünter Lärmschutzwall)
	Nichtöffentliche Verkehrsfl.		Baugrenze, überbaubare Fläche
	Offene Bauweise		Nur Hausgruppen zulässig
	Geschlossene Bauweise		Firststellung

